

BESCHLUSSVORLAGE V0643/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Städtische Museen
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Grandmontagne, Marc
	Telefon	3 05-1800
	Telefax	3 05-1803
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	09.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	08.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Temporäre Gedenkschilder in dauerhafte Gedenkschilder umwandeln
 - Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU vom 11.06.2024;
 - Stellungnahme der Verwaltung
 (Referent: Herr Grandmontagne)

Antrag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung befürwortet den dargelegten Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Umwandlung der temporären in dauerhafte Gedenkschilder.

gez.

Marc Grandmontagne
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 6.260	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 321600.600000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 6.260
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Seit dem Jahr 2022 gibt es die vom Projekt „Opfer des Nationalsozialismus in Ingolstadt“ entwickelten Gedenkschilder, die von einem Grafiker gestaltet wurden. Bisher wurden vier Schilder an Verkehrsmasten angebracht sowie ein weiteres Schild an einer Hauswand mit Zustimmung des Eigentümers. Die ohnehin vorhandenen Verkehrsmasten haben den Vorteil einer unkomplizierten und kostensparenden Befestigung. Sie haben sich aber auch als problematisch herausgestellt, da meistens eine Mehrzahl von Verkehrsschildern die Wahrnehmung des Gedenkschildes beeinträchtigt. Außerdem muss aus Verkehrssicherungsgründen das Schild über Kopfhöhe angebracht werden, was die Lesbarkeit beeinträchtigt. Schließlich ist nicht sichergestellt, dass an den sinnvollen und wünschenswerten Gedenkortern auch Verkehrsmasten an der richtigen Stelle vorhanden sind.

Inhaltlich ist das Konzept der Schilder flexibel in Größe und Gestaltung hinsichtlich Art und Umfang des Textes und der Verwendung von Fotos.

Die bevorzugte Befestigung ist die Anbringung an einer Hauswand, allerdings mit einer eher geringen Wahrscheinlichkeit der Zustimmung durch den Eigentümer (bisher drei Absagen und eine Zusage).

Eine alternative „robuste Standkonstruktion“ kann die angesprochenen Nachteile lösen, wenn sie an einem flexiblen Ort, auch unabhängig vom Vorhandensein einer Hauswand, in Form eines witterungsbeständigen Materials mit hochwertigen Materialien ausgeführt wird.

Die Befestigung der Konstruktion (Mast) im Pflaster erfolgt bei einem Durchmesser von 60 mm mit einem Spezialgerät des Tiefbauamtes aufwandsparend ohne weitere Eingriffe in den Untergrund, sofern dieser gepflastert ist.

Für das Material erfüllt gemäß Auskunft des Tiefbauamtes eine Ausführung in verzinkten Stahlrohr 2,0 mm den angedachten technischen Zweck. Für diesen besonderen Anlass bietet sich eine Ausführung in Edelstahl mit einer höheren und damit angemessenen Wertigkeit der Ausstrahlung an. Die Kosten belaufen sich in der einfachen Ausführung auf 24,60 EUR/Mast bzw. in Edelstahl auf 140 EUR/Mast bei Abnahme von jeweils 20 Stück.

Die Kosten für ein Gedenkschild, bisher nur im Format A4 und mit Anti-Graffiti-Beschichtung, haben sich zuletzt belaufen auf 69 EUR netto zzgl. 24 EUR für die Montage. Die Gestaltung pro Schild durch den Grafiker beläuft sich bisher auf 80 EUR.

Pro Gedenkschild ergeben sich kalkulatorische Kosten in Höhe von ca. 200 EUR in der einfachen Ausführung bzw. ca. 313 EUR in der vorgeschlagenen höherwertigen Ausführung mit Edelstahl-Mast.

Die Kosten für die Umstellung auf eine dauerhafte Beschilderung inkl. weiterer Gedenkschilder werden insgesamt auf rund 6.260 EUR kalkuliert. Diese Berechnung bezieht sich auf 20 Gedenkschilder.

Der Kostenrahmen für diese freiwillige Aufgabe der Kommune wird seitens der Verwaltung als kostengünstig eingestuft. Für die Erinnerungskultur der Kommune stellt eine dauerhafte Gedenkbeschilderung eine zentrale Aufgabe dar.